



Im Auftrag

GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen

In Kooperation mit

SKUMS, Freie Hansestadt Bremen

und

Immobilien Bremen

Protokoll Zwischenkolloquium Kattenturm Mitte

Kooperativer städtebaulicher
und hochbaulicher Wettbewerb
mit Ideenteil

25.01.2023

Teilnehmende

Fachpreisrichtende

Prof. Dr. Iris Reuther, Senatsbaudirektorin

Karin Loosen, Architektin

Ebba Lamprecht, Architektin

Dennes Janßen, Architekt

Stellvertretende Fachpreisrichtender

Axel König, SKUMS

Sachpreisrichtende

Manfred Corbach, GEWOBA

Dr. Christian Jaeger, GEWOBA

Jörn Ehmke, GEWOBA

Michael Radolla, Ortsamtsleitung Obervieland

Stellvertretende Sachpreisrichtender

Stefan Stahl, GEWOBA

Sachverständige

Jens Kerber, GEWOBA

Johanna Valdivia, SKUMS

Bettina Wagner-Pribbernow, Immobilien Bremen

Patrick Chojnowski, Ref. 72 (ViKo)

Katharina Bermpohl, Ref. 72 (ViKo)

Jan-Niclas Döpkens, Ref. 73 (ViKo)

Henrike Fischer, Ref. 62 Klimaschutz/-anpassung (ViKo)

Tanja Fiebig, Immobilien Bremen (ViKo)

Verfahrensbetreuung

Jörn Ackermann

Maja Fischer-Benzenberg (ViKo)

Caroline Grenda

1. Begrüßung

Das Zwischenkolloquium beginnt um 10:15 Uhr im Atrium des GEWOBA Firmensitzes in Bremen. Herr Ehmke begrüßt die Anwesenden im Namen der Ausloberin im Namen der GEWOBA und Herrn Dr. Jaeger, der sich einige Minuten verspäten wird.

Senatsbaudirektorin Prof. Dr. Iris Reuther dankt Herrn Ehmke für die Einladung in den neuen Sitzungsraum der GEWOBA und begrüßt die anwesenden und zugeschalteten Personen. Frau Reuther umreißt noch einmal die Wettbewerbsaufgabe zur Planung eines gemischt genutzten Gebäudes mit wichtigen öffentlichen Infrastruktureinrichtungen an zentraler Stelle im Ortsteil Kattenturm. Sie verweist noch einmal auf den parallellaufenden IEK-Prozess sowie die Untersuchung des näheren Umfelds in einem Rahmenplanungsprozess, dessen Zwischenergebnisse in die Vorbereitung dieses Wettbewerbs eingeflossen sind. Dem Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe kommt damit – neben allen anderen stadträumlichen und programmatischen Funktionen – auch noch die Aufgabe zu, als erster Baustein die anstehende städtebaulichen Aufwertung des Ortsteilzentrums einzuleiten.

Herr Ackermann, vom Büro BPW Stadtplanung, stellt die formale Beschlussfähigkeit des Zwischenkolloquiums gemäß der vorstehenden Teilnehmerliste fest. Herr Biwer und Frau Bub fehlen krankheitsbedingt. Gemäß den Regelungen der Auslobung wird Herr Biwer durch Herr Dennes Janßen vertreten, der damit in den Kreis der stimmberechtigten Preisgerichtsmitglieder wechselt. Eine Vertretung für Frau Alexandra Bub als stellvertretende Fachpreisrichtende ist nicht notwendig.

Bis zur Ankunft von Herrn Jaeger wird dieser durch Herrn Stahl vertreten. Herr Ehmke wird dauerhaft Herrn Passlack Vertreten, der nicht mehr für die GEWOBA tätig ist. Im Sinne des kooperativen Verfahrenscharakters, mit durch das Protokoll nur bedingt vermittelbaren Erkenntnisgewinnen im laufenden Verfahren, wird von Seiten der Ausloberin der Antrag gestellt, dass Herr Janßen auch im weiteren Prozess sein stimmberechtigtes Mandat behält und Herr Biwer dafür dauerhaft die stellvertretende Position übernimmt. Das Preisgericht stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Im Namen der Ausloberin GEWOBA wird Frau Loosen der Vorsitz des Zwischenkolloquiums angetragen. Diese bedankt sich für das Vertrauen und stellt sich für das Mandat zur Verfügung. Alternative Vorschläge unterbleiben. Frau Loosen wird, bei eigener Enthaltung, einstimmig zur Vorsitzenden gewählt.

Die Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen und versichert sich der Unvoreingenommenheit der Anwesenden und der Vertraulichkeit der Beratungen. Die Protokollführung übernimmt das Büro BPW Stadtplanung.

Frau Loosen verdeutlicht die Bedeutung des Wettbewerbes für das Quartier Kattenturm sowie dessen Entwicklung. Die gesuchte Bebauung sollte zukünftig eine deutliche räumliche sichtbare Kraft entwickeln. Sie betont zudem die Wichtigkeit von nachhaltigem und kompakten Bauen in Verflechtung mit dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit.

Die Beratungen werden durch das Büro BPW Stadtplanung protokolliert. Das Protokoll ist das einzige Außenmedium.

2. Bericht der Vorprüfung

Die Kurzvorprüfung wurde durch das Büro BPW Stadtplanung koordiniert. Alle sechs Arbeiten inklusive Modell wurden rechtzeitig und vollständig - somit prüfbar - bei BPW Stadtplanung eingereicht.

Herr Ackermann stellt den Aufbau der Sitzungsvorlage vor. Neben einigen vergleichenden Kenndaten der Entwürfe werden aufgefallene Besonderheiten der Vorprüfung für jeden Beitrag auf einer Seite zusammenfassend und wertfrei dargestellt.

3. Vorstellung der Beiträge

Die Vorstellung der eingereichten Beiträge erfolgt ab 10:30 Uhr durch die teilnehmenden Büros. Aus Gründen der Gleichberechtigung erfolgt diese als Online-Meeting via Webex. Die Präsentation der einzelnen Beiträge findet in folgender Reihenfolge statt:

10:30 – 11:00 Uhr	knbk, Hamburg
11:00 – 11:30 Uhr	Florian Krieger, Darmstadt
11:30 – 12:00 Uhr	SAR und Wirth Architekten
12:00 – 12:30 Uhr	Zweimeterzehn architekten
12:30 – 13:00 Uhr	Katja-Annika Pahl
13:00 – 13:30 Uhr	Hild und K

Die Präsentation der Beiträge endet um 13:25 Uhr. Es folgt eine kurze Mittagspause.

4. Bewertung

Ab 14:00 Uhr werden die eingereichten Beiträge eingehend diskutiert und vergleichend erörtert. Es folgt ein Wertungsrundgang an den Präsentationsplänen und den eingereichten Modellen. Nach dem ersten Wertungsrundgang erfolgt die mehrheitliche Abstimmung über den Verbleib der Arbeiten im Verfahren in einem zweiten Rundgang.

Die Abstimmungen werden jeweils eingeleitet durch das Eingangsstatement eines Fachpreisrichtenden und anschließenden Ergänzungen der Preisgerichtsmitglieder.

Folgende Abstimmungsergebnisse werden erzielt:

Büro	Stimmen Ausschluss	Stimmen Verbleib
kbnk	8	0
Florian Krieger	2	6
SAR und Wirth Architekten	0	8
Zweimeterzehn architekten	8	0
Katja-Annika Pahl	6	2
Hild und K	0	8

Damit werden drei Arbeiten für die zweite Bearbeitungsphase empfohlen.

Es wird weiterhin einstimmig beschlossen die vorgesehene Summe für Anerkennungen gleichmäßig auf die drei ausgeschlossenen Büros zu verteilen. Somit

erhöht sich das Teilnehmehonorar für die erste Phase von 6.000 € netto auf 8.000 € netto.

Die nachfolgenden schriftlichen Bewertungen geben die Erörterungen des ersten und zweiten Rundgangs wieder.

Bewertung kbnk, Hamburg

- Der Ansatz zur Reduzierung des Gebäudefootprints zugunsten großzügiger Außenbereiche und der Bestandsbäume wird gewürdigt, allerdings führt diese Haltung zwangsläufig zu einer städtebaulich unzureichenden Fassung der umliegenden Stadträume, was den lokalen Erfordernissen nach Auffassung des Preisgerichts nicht ausreichend gerecht wird.
- Die Gründe zur Platzierung der KiTa im Ideenteil können nachvollzogen werden, allerdings entspricht dieser Ansatz nicht der Auslobung, zudem wird dadurch auch nachbarschaftliches Konfliktpotenzial zur Bestandsbewohnerschaft deutlich.
- Insgesamt bietet der Beitrag eine sehr eigenständige Antwort auf die Fragen der Auslobung. Allerdings entwickelt das vorgeschlagene Konzept nicht die notwendige Kraft zur Fassung des heterogenen Stadtraumes.

Bewertung Zweimeterzehn architekten

- Der Beitrag ist in seiner baulich-räumlichen Konzeption sehr feingliedrig und komplex. Die hochbauliche Durcharbeitung ist schon weit fortgeschritten.
- Leider basiert der Entwurf auf Grundentscheidungen, die letztlich die plausible Beantwortung der wettbewerblichen Fragestellungen verhindert. Die Entscheidung eines sehr geschlossenen Gebäudeauftritts nach Norden sowie zur Öffnung des Gebäudes nach Süden verkompliziert die Beherrschung der Lärmimmission. Trotz der Öffnung nach Süden wird die Belichtung für viele Wohnungen, insbesondere aber auch für die Räumlichkeiten der KiTa, als unzureichend erachtet. Die Gebäudekonfiguration und die Haustiefen ergeben Adressprobleme und viele räumlich Zwänge.
- Der Vorschlag zur Platzierung der KiTa Außenfläche in einem offenen Zwischengeschoss ist ungewöhnlich, führt jedoch auch hier voraussichtlich zu einer eher schwierigen Belichtungsverhältnissen, einem ungünstigen A/V Verhältnis und Abstrichen bei der Wirtschaftlichkeit.
- Insgesamt bietet der ambitionierte Beitrag eine eigenständige Antwort auf die Entwurfsaufgabe. Der gewählte Entwurfsansatz erscheint jedoch zu kleinteilig und wenig robust in den räumlichen Zusammenhängen und verursacht mutmaßlich erhebliche bauliche und kostentreibende Komplikationen.

Bewertung Katja-Annika Pahl mit Völlmar, Architektur

- Die Ableitung des vorgeschlagenen Entwurfs aus der stadträumlichen Analyse erscheint zunächst weitgehend plausibel und der Ansatz einer solargeometrisch optimierten Verschiebung der internen Gebäudeausrichtung vielversprechend für die Ausbildung qualitätvoller und interessanter Grundrisse.

- Bei eingehender Betrachtung offenbaren sich jedoch eine Reihe städtebaulicher und architektonischer Kritikpunkte an der Arbeit. Die städtebaulichen Bezüge des vorgeschlagene Hochpunkts bleiben unklar und die daraus resultierenden räumlichen Zwänge für die Wohnungsgrundrisse in Bezug auf den eingedrehten Innenhof scheinen schwer beherrschbar. Die Erschließungssituation wird insgesamt als suboptimal empfunden, die Binnenlage des Veranstaltungssaals und die Thematisierung einer topographischen Hervorhebung des Gebäudes überzeugen nicht. Zudem entsteht im Osten ein weiterer unzureichend gefasster Stadtraum in der ohnehin stadträumlichen Heterogenität des Quartiers. Das ist für die erwartete Adressbildung durch das Projekt wenig zuträglich.
- Insgesamt liefern die Verfassenden einen sehr unpräzisen, in sich stimmigen Stadtbaustein, der die städtebaulichen und architektonischen Fragen des Verfahrens sowie die Ansprüche an den Wohnungsbau und die Integration öffentlicher Nutzungen nur teilweise lösen kann.

Bewertung Florian Krieger

- Das Konzept versucht eine interessante städtebauliche Neuordnung mit einem modularen Ansatz, der über die Orientierung der Baukörper einen baulichen Brückenschlag zwischen Nord und Süd im Quartier herstellen soll. Dieses Konzept einer räumlichen Fassung des südlich angrenzenden Stadtraums aus der umliegenden Stadtstruktur wird gewürdigt, in der dargestellten Form einer regelmäßigen Raumsequenzierung in Richtung Süden und einer fast ungebrochenen Fassadenflucht im Norden jedoch stadträumlich als nicht ganz überzeugend bewertet.
- Die sehr formale Ableitung aus der Orthogonalität des Umfeldes ist nachvollziehbar, generiert jedoch in der Ausformulierung keine spezifischen und mit der Nutzungsprogrammierung schlüssig korrespondierenden Außenräume. Augenfällig wird diese Schwäche des Beitrags insbesondere bei der städtebaulichen Adressierung und grundrisslichen Orientierung der öffentlichen Erdgeschossnutzungen. Dies betrifft insbesondere die schwer auffindbare Eingangssituation des Ortschaftes.
- Die vorgeschlagene Höhenabstufung von West nach Ost ist architektonisch nachvollziehbar, die stadträumliche Ableitung wird durch das Preisgericht jedoch nur teilweise geteilt.
- Die große Stärke des Beitrags liegt in der nachbarschaftlichen Idee, Erschließung und Organisation der Wohnnutzungen in den oberen Geschossen. Anordnung und Größe der Wohngrundrisse sind gut gelöst, der Umgang mit wohnungsbezogenen Freisitzen für die lärmexponierten WE ist vielversprechend. Die innenhofartige Erschließung schafft ein neues, schönes Angebot für nachbarschaftliches Wohnen in diesem sehr heterogenen und weitläufigen Stadtteil.
- Der Vorschlag zur städtebaulichen Besetzung des Ideenteils wirft noch hochbauliche Fragen auf.
- Die Virtuosität der grundrisslichen Organisation hebt die Arbeit von anderen Beiträgen ab. Leider bleibt der Beitrag im Hinblick auf die intendierte positive stadträumliche Wirkung noch hinter den Erwartungen zurück. Eine Präzisierung der kritisierten Aspekte erscheint jedoch grundsätzlich innerhalb des gewählten Entwurfsansatzes möglich.

Bewertung SAR und Wirth Architekten

- Die Verfassenden belegen das Realierungsgrundstück mit einem langgestreckten polygonalen und sehr kompakten Gebäudekörper einheitlicher Höhe. Die Platzierung und Modulierung des Gebäudekörpers generiert ablesbare und hinreichend gefasste Außenräume mit gutem Potenzial zur Ausformulierung spezifischer freiraumplanerischer Charaktere und Qualitäten.
- Die klare und konsequente Setzung eines kompakten Baukörpers in West-Ost Richtung schafft eine große räumliche Kraft in diesem heterogenen Stadtraum. Positionierung, Dimension und Ausrichtung des Gebäudekörpers entsprechen dem Wunsch einer konsequenteren stadträumlichen Vernetzung der südlichen und der nördlichen Quartiersmitte jedoch bedingt.
- Die vorgeschlagene zweigeschossige Fuge in Nord-Süd Richtung als öffentliche Erdgeschosszone mit Publikumsverkehr stellt (zu den Öffnungszeiten) einen positiven Beitrag zur Stärkung der Nord-Süd Vernetzung im Stadtteil dar, ist aber recht introvertiert und vernetzt noch nicht die Stadträume.
- Die angedeutete einheitliche Horizontal- und Vertikalgliederung der Fassade zieht sich über alle Obergeschosse und den zweigeschossigen Sockel. Diese Entscheidung begünstigt die nutzungsangemessene architektonische Prägnanz des Gebäudeauftritts, verhindert aber eine wünschenswerte Ablesbarkeit der differenzierten Nutzungstypologien. Dies betrifft insbesondere die Wohnnutzungen.
- Die Überschneidung der Erschließungswege sehr unterschiedlicher Nutzergruppen im Foyer ist mit Blick auf die Wohnungserschließung ggf. zu überdenken. Ob der vorgeschlagene Wechsel in der Geschosshöhe für das Servicewohnen erforderlich ist, wäre zu prüfen (siehe allgemeine Hinweise). Der hohe Anteil rein nordausgerichteter Wohnungen wird kritisch gesehen. Der Stellenwert von Wohnungsfreisitzen wird von den Verfassenden unterschätzt.
- Die erzeugte BGF liegt leicht über den Zielvorgaben und wäre ggf. zu reduzieren. Dabei sollte zwingend die Einhaltung der nördlichen Grundstücksgrenze beachtet werden, aber auch die Proportionen der Freiräume in Bezug auf die öffentlichen Nutzungen und Wohnadressen.
- Der Vorschlag zu einer gemeinschaftlichen Nutzung eines Dachgartens für die Bewohnerschaft wird von der Ausloberin kritisch gesehen. Das Flächenpotenzial sollte genutzt werden, um die erforderliche Außenspielfläche vollständig abbilden zu können.
- Die oberste Geschossebene sollte unter 22 m liegen.
- Der Vorschlag für den Ideenteil kann städtebaulich nur bedingt nachvollzogen werden, die doch weitreichenden Verluste an Grünstruktur auf der südlichen Grundstücksgrenze werden sehr kritisch gesehen.
- Insgesamt liefern die Verfassenden eine interessante und eigenständige Antwort auf die Inhalte des Wettbewerbs, die jedoch noch Fragen zur angemessenen städtebaulichen Körnung im stadträumlichen Kontext offen lässt.

Bewertung Hild und Karchitekten

- Die stadträumliche Analyse ist sehr eigenständig und überzeugend. Die städtebauliche Ableitung der Gebäudekonfiguration ist bezüglich der Höhen und

Proportionen stimmig und nachvollziehbar. Der Hochpunkt ist plausibel gesetzt. Die über das Bearbeitungsgebiet hinausreichenden städtebaulichen Überlegungen werden gewürdigt. Der Footprint des Gebäudes bietet gute Voraussetzungen für eine baulich effiziente Gebäudeorganisation und qualitätsvolle Freiraumentwicklung.

- Die Auflösung des Bauvolumens in zwei Kubaturen auf einem gemeinsamen Sockel überzeugt städtebaulich und schafft eine räumliche Vermittlung im Quartier sowie gute Voraussetzungen für die nachbarschaftliche Organisation der beabsichtigten Nutzungen.
- Die beiden KiTa Freiflächen sind unterschiedlich charakterisiert und bieten Potenzial für eine differenzierte Ausgestaltung.
- Der Wohnbaukörper ist baulich kompakt und scheint gut und flexibel nutzbar. Die differenzierten Aussagen zu den Klimaschutzaspekten der baulichen Entwicklung sowie die wirtschaftlichen und konstruktiven Überlegungen zur Organisation der Wohnungsgrundrisse werden begrüßt.
- Der vorgeschlagene Raumabschluss im Bereich des Ideenteils ist grundsätzlich plausibel und bietet ein gutes Potenzial für eine mögliche wohnungswirtschaftliche Entwicklung, wäre jedoch mit dem formulierten Ziel des Baumerhalts abzugleichen. Das Zusammenspiel der städtebaulichen Gesten und Raumproportionen von Realisierungs- und Ideenteil wird ausdrücklich gewürdigt.
- Insgesamt verfolgen die Autoren einen städtebaulich und hochbaulich schlüssigen Ansatz zur Beantwortung der zentralen Fragen des Wettbewerbs.

5. Hinweise des Preisgerichtes

Im Anschluss an das Votum formuliert das Preisgericht allgemeine Hinweise an alle verbleibenden Büros für die zweite Bearbeitungsphase.

- Konkretisierung des „Service Wohnens“: Hierbei handelt es um eine „Intensiv Pflege WG“ für scherst pflegebedürftige Personen. Die Nutzung ist sensibel gegenüber starker Besonnung und Verlärmung. Standardgeschosshöhen sind ausreichend. Diese Einheit soll 600 -900 m² betragen. Ergänzende grundrissliche Hinweise erfolgen mit dem Versand der Individualfassungen dieses Protokolls.
- Optional kann eine zusätzliche weitere Senioren WG mit 200 bis 240 m² NUF als separate räumliche Einheit vorgesehen werden. Auch hierzu werden ergänzende Informationen mit diesem Protokoll versendet.
- Auf den Nachweis einer Tiefgarage kann in der zweiten Bearbeitungsphase verzichtet werden. Es bleibt bei den sechs nachzuweisenden Stellplätzen. Diese sind zwingend im Realisierungsbereich und dabei vorzugsweise auf dem privaten Grundstück unterzubringen. Zwei der sechs Stellplätze sind als Behindertenstellplätze auszulegen. Die weiteren vier Stellplätze dienen – im Sinne einer Doppelnutzung – sowohl der Abpufferung der Hol- und Bringverkehre für die KiTa als auch der Anlieferung der Bäckerei bzw. des Cafés.
- Auf ein (Teil-)Untergeschoss soll nach Möglichkeit ebenfalls verzichtet werden. Kellerersatzräume sind vorzugsweise in den Wohnungen oder auf den Etagen, die Radabstellplätze vorzugsweise im EG anzubieten. Die Gebäudetechnik ist so weit wie möglich innerhalb des Gebäudes unterzubringen, technische Aufbauten sind (abgesehen von PV) auf das Notwendigste zu reduzieren und sollten vom Straßenraum nicht sichtbar sein.

- Dachgärten können keinen Ersatz für individuelle, wohnungseigene Freisitze darstellen und haben sich in der Bewirtschaftung bisher als problematisch erwiesen. Trotzdem sollten möglichst alle Wohnungen über Freisitze verfügen. In diesem Zusammenhang erhofft sich die Ausloberin plausible Lösungen zum Umgang mit der Lärmexposition nach Süden und Westen.
- Die oberste Geschossebene der Gebäude sollte niedriger als 22 m liegen.
- Eine Weiterbearbeitung des Ideenteils ist in der zweiten Phase nicht erforderlich. Um die Einbindung des weiterentwickelten Realisierungsteils zu beurteilen, sollten der Ideenteil aus der Phase 1 im Modell, ggf. im Lageplan mit dargestellt werden.

In der zweiten Bearbeitungsphase sind weiterhin folgende individuelle Hinweise des Preisgerichts zu beachten:

Hinweise Florian Krieger

- Die Außenraumbildung des Gebäudes ist im Sinne des Gesamtraums und differenzierter Freiräume rund um den Gebäudekörper zu verbessern. Dies betrifft insbesondere die Eingangssituation und Adressbildung des Ortsamtes.
- Stärkung der Ablesbarkeit der öffentlichen/privaten Nutzungen
- Der obere Gebäudeabschluss ist mit den gestalterischen Auswirkungen erforderlicher Absturzsicherungen, Beschattungselementen und sonstiger baulicher Voraussetzungen für eine realistische Nutzung der drei obersten Dachebenen als attraktive und gut nutzbare Kinderspielfläche darzustellen und in das architektonische Konzept zu integrieren.

Hinweise SAR mit Wirth architekten

- Das Thema der Höhendifferenzierung und Gliederung sollte in der zweiten Bearbeitungsphase im Hinblick auf die Erfordernisse der Erschließung, der Aufenthaltsqualität (insbesondere des Witterungsschutzes) und evtl. nutzungsbezogener Raumbedarfe (Lagerung) auf dem Dach noch einmal untersucht werden.
- Die Erschließungssituation ist zu überprüfen.
- Für die Wohnnutzungen sind plausible und architektonisch ausformulierte Lösungen für Wohnungsfreiräume zu finden.
- Minimierung von Wohnungen, die rein nördlich ausgerichtet sind bzw. Anpassung der Gemeinschaftsräume in Dimension und Aufenthaltsqualität
- Die BGF ist im Hinblick auf die formulierte Zielvorstellung zu reduzieren. Die Grundstücksgrenzen sind zwingend einzuhalten.
- Die Balance zwischen klarer städtebaulicher Setzung im heterogenen Stadtraum und dabei die räumliche Verknüpfung zwischen Nord und Süd ist auszuloten.

Hinweise hildundK

- Die BGF kann im Hinblick auf die formulierte Zielvorstellung noch leicht reduziert werden.
- Die oberste Geschossebene der Gebäude sollte niedriger als 22 m liegen.

- Die Wohnungen sollten über eigene Freisitzangebote verfügen.

6. Schlussworte

Die Vorsitzende des Preisgerichts entlastet die Vorprüfung und gibt ihr Amt an die Ausloberin zurück.

Frau Prof. Dr. Reuther und Herr Dr. Jaeger danken allen Anwesenden für die konstruktiven, konzentrierten und objektiven Beratungen mit dem sehr guten Ergebnis.

Die Sitzung endet gegen 16:15 Uhr.

Das Protokoll ist mit der Ausloberin, der Senatsbaudirektion und der Vorsitzenden des Preisgerichts abgestimmt.

Bremen 07.02.2023

gez. Jörn Ackermann
Maja Fischer-Benzenberg
Caroline Grenda
BPW Stadtplanung